

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Robbin Juhnke (CDU)**

vom 21. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2018)

zum Thema:

Bauvorhaben an der Spree

und **Antwort** vom 05. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Sep. 2018)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Robbin Juhnke (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16063
vom 22. August 2018
über Bauvorhaben an der Spree

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben:

Frage 1:

Welche B-Pläne sind in Friedrichshain-Kreuzberg entlang der Spree gegenwärtig in Arbeit?

Frage 2:

Von wann ist der jeweilige Aufstellungsbeschluss, wie ist der Verfahrensstand und was ist das Ziel des jeweiligen B-Planes?

Frage 3:

Wie bewertet das Bezirksamt den jeweiligen B-Plan?

Frage 4:

Wann ist jeweils mit der Festsetzung zu rechnen?

Antwort zu 1-4:

Bebauungsplan	Aufstellungsbeschluss	Planungsstand	Ziel	Bewertung	Geplante Festsetzung
Ortsteil Kreuzberg					
2-17	03.08.2007 (Amtsblatt)	Aufstellungsbeschluss	Mischgebiet, Uferweg, Konzept wird durch die SenSW vorbereitet	SEVESO III Problematik (Otek) muss zunächst gelöst werden	k.A.
2-33	15.07.2011 (Amtsblatt)	Aufstellungsbeschluss	Sicherung Uferweg (Gehrecht)	Aktuell kein dringendes Planerfordernis	k.A.
2-35aVE	12.10.2012 (Amtsblatt)	Vorbereitung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Wohnen und nicht störendes Gewerbe, Ufergrünzug mit Uferweg	für die Umsetzung der Planungsziele erforderlich	2019
2-35b	12.10.2012 (Amtsblatt)	Vorbereitung der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB	Wohnen, Einzelhandel, Kindergarten, Ufergrünzug mit Uferweg	für die Umsetzung der Planungsziele erforderlich	2020
2-31	30.09.2011 (Amtsblatt)	Aufstellungsbeschluss	Regelung der überbaubaren Grundstücksfläche und Sicherung des Spielplatzes	Kein dringendes Planerfordernis - Einstellung möglich	k.A.
2 – 40	26.04.2016	Trägerbeteiligung durchgeführt	Wohnen, Grünanlage, Uferweg, Nahversorgungseinrichtung	Umstellungsbeschluss vom 26.04.2016 von 2-40 VE nach 2 – 40	k.A.
VI-148	08.03.1996 (Amtsblatt)	Frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt	Mischgebiet, Gewerbegebiet, Uferweg	Kein dringender Handlungsbedarf, aber Planerfordernis besteht weiterhin, Problem Uferweg mit Steglösung, zurzeit ruhend	k.A.

Ortsteil Friedrichshain					
2-36	29.06.2012 (Amtsblatt)	TÖB 08.2015	Uferweg und Neubau des „Eckwerk“	Verfahren ist ins Stocken geraten, derzeit wird seitens der Eigentümer das Konzept überdacht, Planerfordernis ist dann neu zu bewerten	k.A.
2-21	18.07.2008 (Amtsblatt)	Aufstellungsbeschluss	Kerngebiet, Uferweg, Parkanlage	Ruhend, da Flächen an den Bezirk für das Yaam übertragen wurden und die Blockrandbebauung zum Stralauer Platz nach „§ 34 BauGB realisiert wurden.	k.A.
V-38	19.11.1993 (Amtsblatt)	TÖB 11.2004	Kerngebiet, Uferweg	Ruhend, da die Neubebauung nach § 34 BauGB realisiert wurde	k.A.
V-74-1	09.11.2012 (Amtsblatt)	Aufstellungsbeschluss	Parkanlage	Ruhend, Bebauung wurde und wird gemäß B-Plan V-74 realisiert, daher Parkanlage nicht mehr realistisch.	k.A.
2-10	28.11.2003 (Amtsblatt)	§ 3 (1) und § 4 (1)	Kerngebiet, öffentliche Durchwegung	ruhend, evtl. nicht mehr erforderlich, da Planungsziele entsprechend des städtebaulichen Verfahrens wurden überwiegend bereits umgesetzt, die öffentlich nutzbaren Wege und Flächen werden gemäß Vertrag mit der Behala angelegt und unterhalten.	k.A.

Berlin, den 05.09.2018

In Vertretung

Lüscher

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen